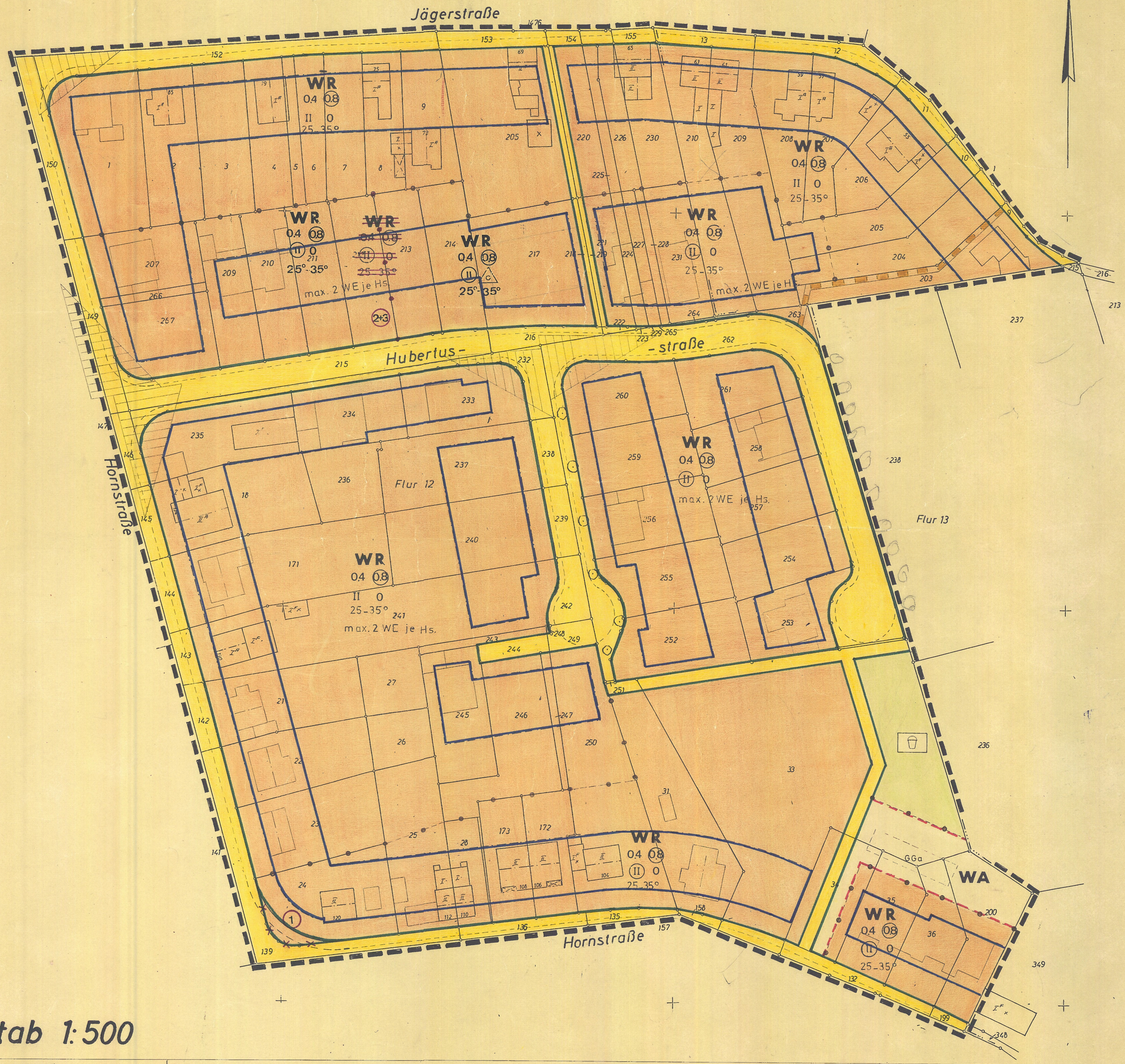
Schrank 1
vorne

Stadt Bergisch Gladbach , Bebauungsplan Nr. 41



Maßstab 1:500

ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE

- Wohngebäude mit Hausnummer, z.B. 10
- Wohngebäude ohne Hausnummer
- Rathaus — Öffentliches Gebäude, z. B. Rathaus
- Garagen-, Wirtschafts-, Industriegebäude
- Durchfahrt: Arkade
- Topographisch nachgetragenes Gebäude (Signatur wie oben)
- 1 2 3 — Zahl der Vollgeschosse

Dachformen: Satteldach, Pultdach, Walmdach, Flachdach, Krüppelwalmdach

- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- OD Km — Straße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
- 14,5 — Kilometerstein mit Kilometrierung, z. B. 14,5
- Fußgängerüberweg
- Omnibushaltestelle
- Gebots-, Warn-, Hinweiszeichen
- Bordstein
- Straßensinkkasten
- Straßenlaterne

- Einsteigeschacht
- Kappe (Schieber)
- Unterflurhydrant
- Oberflurhydrant
- 58,75 — Höhenlage über NN z. B. 58,75 m
- 100 — Höhenlinien üb. NN z. B. 100 m

Weitere Signaturen siehe DIN 18702 und Katastervorschriften

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Verkehrsfläche (Bahnanlagen)
- Wasserfläche
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Wasserschutzgebiet
- Überschwemmungsgebiet
- Quellschutzgebiet
- Fläche gem. § 9 Abs. 3 BBauG
- Fläche für den Luftverkehr
- Bauschutzbereich (Flugh. Höhe/Bonn)
- Lärmzone (Flugh. Höhe/Bonn)
- Sichtdreieck

- Fernwasserleitung (je 5,0 m Schutzstreifen)
- Hauptabwasserleitung
- E.-Freileitung (je m Schutzstreifen)
- E.-Kabel
- Haugrpostkabel
- Fernsprechleitung (je 5,0 m Schutzstreifen)
- Ölleitung (je 5,0 m Schutzstreifen)
- ND — Naturdenkmal
- D — Denkmalwürdige bauliche Anlage
- Vorgeschlagene Grenze eines Umlegungsgebietes
- Vorgeschlagener Grundstückszuschnitt

FESTSETZUNG VON GRENZEN UND FLÄCHEN

- Grenze des Bebauungsplangebietes
- Grenze unterschiedlicher Nutzungen
- Begrenzungslinie der Verkehrsfläche
- Baulinie
- Baugrenze
- z.B. 10,0 m — Mit Geh-, Fahr- oder Leitungsrechten zu belastende Fläche, Breite z. B. 10,0 m
- Verkehrsfläche (Straßen und Wege)
- Öffentliche Parkfläche
- Fläche für Stellplätze / Garagen
- Fläche für Gemeinschaftsstellplätze / Gemeinschaftsgaragen
- Hotel — Baugrundstück für besondere privatwirtschaftliche Anlagen, z. B. Hotel

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Fläche für Land- oder Forstwirtschaft
- Fläche für Aufschüttungen
- Fläche für Abgrabungen
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche
- Von der Bebauung freizuhaltendes Grundstück
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche

ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- WS — Kleinsiedlungsgebiet
- WR — Reines Wohngebiet
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- MD — Dorfgebiet
- MI — Mischgebiet
- MK — Kerngebiet
- GE — Gewerbegebiet
- GI — Industriegebiet
- SW — Wochenendhausgebiet
- SO — Sondergebiet

- 0.4 — Grundflächenzahl / GRZ, z. B. 0.4
- 0.7 — Geschoßflächenzahl / GFZ, z. B. 0.7
- 3.0 — Baumassenzahl / BMZ, z. B. 3.0

- g — geschlossene Bauweise
- o — öffene Bauweise
- ED — nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- HG — nur Hausgruppen zulässig

- III — Zahl der Vollgeschosse - als Höchstgrenze, z. B. drei Geschosse
- (III) — Zahl der Vollgeschosse - zwingend, z. B. drei Geschosse

FLÄCHENNUTZUNG U. WIDMUNGEN

- Fläche oder Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Kirche, Kapelle
- Kindertagesstätte / Kindergarten
- Jugendheim / Jugendherberge
- Altersheim
- Krankenhaus
- Hallenbad
- Bundespost
- Feuerwehr
- Ehrenmal / Denkmal
- Grünfläche
- Marktplatz / Dorfplatz
- Parkanlage
- Zeltplatz
- Badeplatz, Freibad
- Dauerkleingarten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Bolzplatz
- Fläche oder Baugrundstück für Ver- oder Entsorgungsanlagen
- Umspannwerk
- Umformerstation
- Brunnen
- Wasserwerk
- Wasserbehälter
- Pumpwerk
- Kläranlage
- Müllbeseitigungsanlage / Müllabladeplatz

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Stellung eines geplanten Gebäudes mit Firstrichtung
- (+ 58,75) — Höhe der gepl. Anlage über NN, z. B. + 58,75 m
- V + 0,30 — Höhenlage des Gebäudes Höhe Erdgeschoßfußboden (OKF) über Straßenachse, z. B. + 0,30 m
- Tr. 3,50 — Traufhöhe über Straßenachse, z. B. 3,50 m
- Km 0,60 max. — Maximale Höhe des Kniestockes, z. B. 0,60 m
- Dn 30°/45° — Dachneigung - untere / obere Grenze, z. B. 30 bis 45°

Zu diesem Plan gehört ein Textteil

ERGÄNZUNGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 41

Maßstab 1:500

Inhalt nach: § 9 (1) Nr. 1a, b, c, d, e, f, g, h, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und § 9 (2) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S.341) in Verbg. mit § 4.1. DVO zum BBauG vom 29.11.1960 (GV.NW. 1960. S.433), und § 103 der BauONW vom 25.6.1962 (GVNW 1962 S.373), sowie der BauNVO vom 26.6.1962 (BGBl. I, 1962 S. 429) i. d. Fassung v. 26.11.68

GEMARKUNG: GLADBACH
FLUR(EN): 12 u. 13

Die vorliegende Plangrundlage ist -z.T.- eine Abzeichnung-Vergrößerung- der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre im Maßstab 1: durch: Uraufnahme - vereinfachte - Teil - Neumessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen. (z. B. Gebäude).
Die vorliegende Plangrundlage wurde ~~z.T.~~ neu kartiert, ~~nach einwandfreien Forts. Vermessungen (Nr. 55 FA 16), nach einer Teilneuvermessung und unter Verwendung von Forts. Vermessungen (vereinfachte Neuvermess.)~~ nach einer Neuvermessung gem. Erg. Best. und Verm. Pkt. Anweisung.
Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand und stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.
B. Gladbach den ..2..5..1971
(Siegel) gez. Dr. Schwarz Ö. b. V. Ing.

Ausgefertigt: den 196..
Im Auftrage:
(Siegel)

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
B. Gladb. den ..2..5..1971
gez. Dr. Schwarz Ö. b. V. Ing.

Entwurf und Anfertigung
Planungsabteilung
Bergisch Gladbach, 2.5. den 2.5.1971
(Siegel) gez. Herfurth Techn. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I.S.341) durch Beschluß des Rates
vom ..6..5..1971
aufgestellt worden.
Bergisch Gladbach den ..6..5..1971
gez. Fröling Bürgermeister
(Siegel)

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I.S.341) in der Zeit
vom ..23..6..1971
bis ..23..7..1971
öffentlich ausgelegen. Die Offenlegung wurde am 12.+14.6.1971 gemäß § 2 (6) BBauG ortsüblich bekannt gemacht.
Bergisch Gladbach den ..24..7..1971
(Siegel) gez. Höller Oberamtmann

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I.S.341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung vom 28.10.1952 (GV.NW.S.269) vom Rat am ..16..12..1971
als Satzung beschlossen worden.
Bergisch Gladbach den ..16..12..1971
(Siegel) gez. Fröling Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I.S.341) mit Verfügung
vom ..7..7..1972
genehmigt worden.
Köln, den 7.7.1972
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
(Siegel) gez. Müller

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegen gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl I, S. 341) ist am 31.7.1972 erfolgt.
Berg. Gladbach den 31.7.1972
Bürgermeister
(Siegel) gez. Fröling

1 2 3 Stattgegebene Anregungen und Bedenken gemäß Beschlußfassung(en) des Rates vom ..16..12..1971
den ..16..12..1971
Bergisch Gladbach
(Siegel) gez. Fröling Bürgermeister

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein
~~Dieser Plan ist der Urkundsplan~~
den19..
(Siegel)